Was die Besitzer besselben anlangt, so ist ber erste, den man mit Gewißheit anzugeben vermögend,

Herr Ramphold von Gersborf. Befaß die Giither Reichenbach, Richersdorf oder Nieder-Reichenbach, Mengelsdorf, Goßelwiß, ist Goßwiß und Sohland, † ums Jahr 1387.

Rach ihm folgte seine Gemahlin,

Fr. Mete ober Margarethe von Gersdorf nebst ihrem Sohne hanns. Sie erhielt vom Herzog Johannes zu Görlit 1387 gleich genannte Güsther zum Leibgedinge verschrieben, dat. den I. Oft. Sie befam mit folgendem darüber Streit, wurde aber durch einen Urtheilspruch des Schöppenstuhls zu Dohna in ihrem Bessitze Lebenslang gesichert.

hr. Leuther von Gersdorf, aus dem hause Rönigshann gebürtig, erhielt 1387 am Tage Catharinen vom Herzoge Johannes die Anwartschaft auf der Meze Güther, wenn sie und ihr Sohn Hanns und Eune, ihre Schwiegermutter, gestorben. Er scheint sich aber noch ben Lebzeiten mit diesen verglichen zu haben, und zum Besitz gelangt zu senn. Er tauschte mit Jonen von Gersdorf auf Ruhna, und fam al-

so Mengelsborf an

Hr. Jonen von Gersdorf. Hatte vorher mit Leuthern eine große Fehde gehabt, welche sich durch den Tausch der Güther endete, wird um 1400 und einige Jahre hernach als Herr allhier gefunden. Weil er aber mahrscheinlich ohne Erben verstorben, gelangten des vorigen Leuthers Kinder wieder zum Besitze hiesiger Güther. Sie waren

Tamme, Hanns, Ramphold, Leuther II. Nifo-